

05.09.2017

Kleine Anfrage 265

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Zahlenwirrwarr um die Medizinfakultät in Bielefeld

Auf Parlamentsanfragen ist es der Landesregierung nicht möglich, Kosten für Aufbau und Betrieb einer Medizinischen Fakultät in Bielefeld zu benennen. Gespräche mit der Universität seien bislang ebenfalls nicht aufgenommen worden. Ein abgestimmtes und tragfähiges Konzept solle erst entwickelt werden (siehe Drs. 17/437). Gegenüber den Medien zeigt sich das Wissenschaftsministerium auskunftsfreudiger und nennt eine Summe von 50 Millionen Euro jährlich (exemplarisch: Neue Westfälische, 25.08.2017, S. 4).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage nennt die Landesregierung gegenüber den Medien eine Summe von 50 Millionen Euro jährlich für die zu planende Medizinfakultät in Bielefeld?
2. Wenn es sich bei dem genannten Betrag von 50 Millionen Euro um eine belastbare Zahl handelt, warum wird dies lediglich gegenüber den Medien erklärt und nicht bei Parlamentsanfragen?
3. Sind die gegenüber der Presse kolportierten Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro für Investitionen, den Betrieb oder beides gleichermaßen gedacht?
4. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir fördern den Aufbau einer medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld mit dem Schwerpunkt Allgemeinmedizin. Hier sollen in Kooperation mit den Kliniken der Region 200 bis 300 neue Medizinstudienplätze entstehen.“ Sind damit 200 bis 300 Medizinstudienplätze im Vollausbau oder pro Jahrgang gemeint?
5. Wenn die Landesregierung von 200 bis 300 neuen Medizinstudienplätzen in Bielefeld spricht, sind damit zusätzliche Plätze gemeint oder sollen diese Plätze durch die Verlagerung von Plätzen anderer Fakultätsstandorte entstehen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 04.09.2017/Ausgegeben: 06.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de